

CDU/FDP-Kreistagsfraktion | Brühl 1 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha

Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

per E-Mail: ktb@kreis-gth.de

Gotha, 05.09.2025

Anfrage**Anlage und Verwaltung liquider Mittel des Landkreises Gotha**

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen haushaltsrelevanter Diskussionen, u.a. zur geplanten Beschaffung neuer Straßenbahnen, wurde seitens der Kämmerei die Information gegeben, dass dem Landkreis in den kommenden Jahren ca. 25 Millionen Euro an ungebundenen liquiden Kassenmitteln und Mittel der allgemeinen Rücklage zur Verfügung stehen sollen.

Gemäß § 57 ThürGemHV sind nicht benötigte Kassenmittel grundsätzlich anzulegen, sofern sie nicht für kurzfristige Auszahlungen vorzuhalten sind. Dabei ist sicherzustellen, dass sie bei Bedarf verfügbar bleiben. Zudem ist laut § 53 ThürKO sicherzustellen, dass keine Spekulationsgeschäfte getätigt werden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für uns folgende Fragen:

- 1. Wie hoch ist aktuell der Bestand an liquiden Mitteln des Landkreises Gotha (bitte Stichtag angeben)?** Bitte aufschlüsseln in:
 - Bargeldbestand,
 - Guthaben auf Geschäftskonten,
 - festgelegte Mittel auf Tages- oder Festgeldkonten,
 - sonstige kurzfristige liquide Anlageformen.
- 2. Wie hoch waren die durchschnittlichen liquiden Mittel in den Jahren 2023, 2024 und bisher 2025? (Bitte um tabellarische Darstellung.)**
- 3. Welche konkreten Beträge wurden in den Jahren 2024 und 2025 bis dato angelegt bzw. sind seit dem Jahr 2020 in einer Anlage gebunden?** Bitte unter Angabe von:
 - Höhe der Anlage,
 - Laufzeit,
 - Art der Anlageform (z. B. Tagesgeld, Festgeld),
 - Zinssatz,
 - vertragliche Konditionen (z. B. Kündigungsfristen).

4. **Welcher Anteil der genannten 25 Mio. Euro an ungebundenen Mitteln wurde bereits angelegt, welcher Anteil ist derzeit verfügbar?**
5. **Welche Kriterien und Vorgaben gelten für die Anlage liquider Mittel in der Verwaltung des Landkreises? (Bitte unter Angabe der entsprechenden Dienstanweisung oder interner Richtlinien.)**
6. **Wer entscheidet über die Anlageform und Laufzeit der liquiden Mittel? (Bitte mit Angabe der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung bzw. Kämmerei.)**
7. **Wurden in den letzten fünf Jahren Zinsverluste oder -gewinne durch kurzfristige Anlagen realisiert? (Bitte um Übersicht über Zinserträge nach Jahr.)**
8. **Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass das Spekulationsverbot gemäß § 53 Abs. 2 ThürKO eingehalten wird?**

Wir bitten die Beantwortung der Fragen gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 GO schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender